

80.001

Regierungsrichtlinien 1979–1983**Grandes lignes de la politique gouvernementale 1979–1983**

80.004

Legislaturfinanzplan 1981–1983**Plan financier de la législature 1981–1983**Berichte des Bundesrates vom 16. Januar 1980
(BBI I, 588 und 707)Rapports du Conseil fédéral du 16 janvier 1980
(FF I, 586 et 711)Beschluss des Nationalrates vom 6. März 1980
Décision du Conseil national du 6 mars 1980**Antrag der Kommission****Kenntnisnahme****Proposition de la commission****Prendre acte**

Präsident: In Uebereinstimmung mit dem Kommissionspräsidenten beantrage ich Ihnen, beide Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Egli, Berichterstatter: Ich habe mich in den letzten Tagen gelegentlich gefragt, ob ich Ihnen das nun bevorstehende Referat überhaupt vortragen soll, und ich muss Ihnen gestehen, dass ich sogar mit dem Gedanken gespielt habe, es zu unterdrücken. Was soll der Sprecher einer Kommission, welche keine Beschlüsse fassen, sondern nur einen bereits allgemein bekannten Beratungsgegenstand zur Kenntnis nehmen kann, Ihnen überhaupt noch rapportieren? Es wäre wohl wenig sinnvoll, wenn ich Ihnen die beiden Instrumente, die Richtlinien und den Finanzplan, hier nochmals vorstellen wollte, nachdem dies in der Presse und in allen Parteigremien schon wiederholt geschehen ist. Anderseits würde auch eine Wiedergabe der in der Kommission gefallenen Voten nicht sehr sinnvoll sein, denn ein solches Vorgehen würde ja nur die uns bevorstehende Debatte vorwegnehmen. Diese Debatte muss hier in aller Öffentlichkeit stattfinden, wenn sie überhaupt ihren Zweck erfüllen soll.

Hingegen erscheint es mir notwendig, einige Worte über den Sinn unserer heutigen Debatte und insbesondere auch über deren Vorbereitung zu verlieren. Lassen Sie mich hierüber einige Betrachtungen anstellen.

Beim vorgelegten Bericht des Bundesrates über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979–1983 handelt es sich um den vierten Bericht dieser Art. Das Parlament hat, offenbar in Sorge um sein eigenes Profil und im Verlangen nach Mitregieren, sich selbst und dem Bundesrat durch eine Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes neue Regeln auferlegt. Für den diesjährigen Bericht und seine Behandlung in den Räten ist also erstmals dieses revidierte Geschäftsverkehrsgesetz anwendbar.

Was ist nun an diesem revidierten Geschäftsverkehrsgesetz überhaupt neu? Es sind im wesentlichen drei Neuerungen: 1. soll der Richtlinienbericht sachlich und zeitlich mit dem Finanzplan verknüpft werden, 2. sollen die beiden Instrumente in Kommission vorberaten werden, und 3. soll dem Parlament und den einzelnen Parlamentariern die Möglichkeit gegeben werden, durch Motionen, welche gleichzeitig mit den beiden Berichten zur Behandlung kommen, auf die Regierungspolitik einzuwirken.

Bei näherem Zusehen erweist sich aber nicht alles als dermassen neu.

Erstens: die Verknüpfung zwischen den Richtlinien und dem Finanzplan: Bereits die Regierungsrichtlinien 1975–1979 hat der Bundesrat auf den Finanzplan abgestimmt und beide Instrumente dem Parlament gleichzeitig vorgelegt. Dass die mit dem revidierten Geschäftsverkehrsgesetz nun noch ausdrücklich verlangte Verknüpfung der beiden Instrumente auch diesmal dem Bundesrat bestens gelungen ist, beweist allein schon die Tatsache, dass es sich in den Kommissionen als undurchführbar erwies, die beiden Berichte getrennt zu beraten. Sie werden auch heute in unserem Parlament als untrennbare Einheit zur Debatte gestellt.

Sodann zur Spezialmotion: Auch die im revidierten Artikel 45ter Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes erwähnte Motion unterscheidet sich nicht wesentlich von den ordentlichen Motionen, ist es doch jedem Parlamentarier unbenommen, zu jeder Zeit und zu irgendwelchem Gegenstand zu motionieren, und bekanntlich wird auch von diesem Recht weidlich Gebrauch gemacht. Es entspricht auch einer bisherigen Gepflogenheit der Kammern, Motionen, welche mit einem anderen Beratungsgegenstand in einem sachlichen Zusammenhang stehen, gleichzeitig mit diesem zu beraten.

So erweist sich also lediglich noch die Vorbereitung der Richtlinien durch eine Kommission als eigentliche Neuerung. Ob diese Neuerung glücklich ist, mögen Sie selbst beurteilen, wenn ich Ihnen kurz den Verlauf der Verhandlungen in Ihrer Kommission schildere. Für die Beratung der Richtlinien und des Finanzplanes wurde dem Nationalrat Priorität zugewiesen. Artikel 45ter Absatz 1 des revidierten Geschäftsverkehrsgesetzes schreibt aber die Behandlung des Geschäfts durch beide Räte in ein und derselben Session vor. Ihre Kommission führte in einer zirka vierstündigen Sitzung eine Generaldebatte über die beiden Berichte durch. Es darf festgehalten werden, dass sich dabei eine bemerkenswerte, weitgehende Uebereinstimmung der Kommissionsmitglieder herausgestellt hat. Diese Veranstaltung verlief also ziemlich irenisch. Es wurde eine zweite Sitzung auf einen Zeitpunkt nach der nationalrätlichen Plenardebatte angesetzt, in der Absicht, die vom Nationalrat überwiesenen und die im eigenen Rat allenfalls eingebrachten Motionen zu behandeln. Außerdem sollte den Kommissionsmitgliedern damit Gelegenheit geboten werden, nach Rücksprache mit ihren Fraktionen einzelne Probleme noch näher aufzugreifen. Wie Sie wissen, haben die Fraktionen der Regierungsparteien im Nationalrat auf die Einreichung von Motionen verzichtet, und die von andern Fraktionen eingereichten Motionen wurden dort nicht überwiesen. Im Ständerat wurden überhaupt keine Motionen eingereicht, so dass für diese zweite Kommissionssitzung der erste Verhandlungsgegenstand, nämlich die Behandlung von Motionen, entfiel. Die Kommissionsmitglieder verzichteten aber auch darauf, von sich aus einzelne Punkte der beiden Berichte zur Diskussion zu stellen, so dass diese zweite Sitzung nach zehn Minuten als geschlossen erklärt werden konnte. Soweit die Verhandlungen Ihrer Kommission zu diesen beiden Berichten.

Somit erwies sich diese vom revidierten Geschäftsverkehrsgesetz erfundene Spezialmotion sogar in einem sonst motionsfreudigen Parlament – ich spreche in diesem Fall vom Nationalrat – als nicht sehr begehrtes Instrument. Ist dies etwa darauf zurückzuführen, dass es dem Parlament und insbesondere den Fraktionen der Regierungsparteien widerstrebt, mit punktuellen Vorstößen an den grossangelegten Richtlinien der Regierung schulmeisterlich herumzuflicken, oder gebrach es dem Parlament ganz einfach an der nötigen Phantasie, in der trotz strenger Prioritätenauswahl immer noch reichhaltigen Palette der Regierungsschwerpunkte noch Lücken herauszufinden?

Sodann erweist sich aber auch die Motion von ihrem Wesen her als wenig geeignetes Mittel, mit welchem zwischen Regierung und Parlament ein politisch wirksamer Dialog über den Regierungskurs geführt werden könnte. Bundesrat und Parlament haben immer wieder hervorge-

hoben, dass weder die Richtlinien für den Bundesrat noch der Kommentar des Parlamentes dazu für letzteres verbindlich seien. Anderseits stellt eine überwiesene Motion einen verbindlichen Auftrag an den Bundesrat dar. Nun würde es aber wohl keinem Parlamentarier einfallen, zu einem Punkt der Richtlinien, in welchem er sich mit dem Bundesrat in Uebereinstimmung befindet, eine Motion einzureichen. Dies führt zum paradoxen Resultat, dass ausge rechnet dort, wo sich Regierung und Parlament einig sind, Unverbindlichkeit besteht, während eine von der Regierung abweichende Meinung des Parlamentes für die Regierung verbindlich wäre.

Anderseits darf der Grad der Verbindlichkeit einer Motion auch nicht überbewertet werden. Hätte nämlich der Bundesrat alle in diesem Hause schon eingereichten Motionen samt und sonders realisiert, wäre die Eidgenossenschaft schon längst bankrott oder ein Irrenhaus oder beides. (Heiterkeit) Der mit dem neuen Geschäftsverkehrsgesetz eingeführte New Look der Richtlinienberatung kann daher, etwas hart ausgedrückt – ich gebe es zu – wie folgt zusammengefasst werden: Was daran brauchbar ist, ist nicht neu, und das Neue daran ist nicht brauchbar.

Damit soll aber keineswegs der politische Wert der beiden Instrumente – Regierungsrichtlinien und Finanzplan – in Frage gestellt werden. Für Regierung und Verwaltung ist eine solche periodische Standortbestimmung, verbunden mit einem Rückblick und einem Ausblick, von zweifellos allergrösstem Nutzen. Der klare Aufbau, die gestraffte Sprache und die deutliche Ausscheidung von Vordringlichem im bundesrätlichen Bericht lassen eine grosse Vorarbeit, ja ein mühsames und ehrliches Ringen um einen klaren Regierungskurs für die nächsten vier Jahre erkennen. Ich darf daher die Anerkennung, welche die Kommission dem Bundesrat und dem Bundeskanzler als Koordinator dieser grossen Arbeit ausgesprochen hat, auch hier wiederholen.

Gerade der Umstand, dass den Berichten in den Massenmedien wie auch im Nationalrat von diametral entgegengesetzten Seiten teilweise Kritik erwachsen ist, beweist den realistischen Grundgehalt der beiden Instrumente. Wer im Richtlinienbericht grosse Visionen – der Ausdruck ist sowohl in der Presse wie auch im Nationalrat wiederholt gefallen – vermisst, übersieht, dass mystische Begabungen unter den Politikern eher selten sind.

Der Richtlinienbericht ist keine Apokalypse, sondern ein auf vier Jahre ausgerichtetes Arbeitsinstrument. Wer anderseits dem Bericht vorwirft, er zeige nur die Probleme, nicht aber deren Lösung auf, verwechselt die Regierungsrichtlinien mit einem Versandhauskatalog, aus welchem fertig fabrizierte und verpackte Produkte nur noch abgerufen werden können. Regierungsrichtlinien sind – wie ein Sprecher unserer Kommission es ausgedrückt hat – nicht der Weg selbst, sondern nur ein Wegweiser. Darin unterscheiden sich Regierungsrichtlinien in unserem System von eigentlichen Regierungsprogrammen, wie sie in anderen Regierungs- und Parlamentssystemen üblich sind.

Wenn also in Ihrer Kommission eher zurückhaltend diskutiert und mehr das Gemeinsame hervorgehoben worden ist, so darf man wohl auf unsere heutige Debatte gespannt sein. Ich bin mir bewusst, dass unsere Debatte der letzten Woche über die Sparmassnahmen am Druckkessel der politischen Meinungen bereits einige Ventile geöffnet und etwas Dampf abgelassen hat. Es wäre aber falsch, wenn aus purer Courtoisie, wie sie in diesem Rat im allgemeinen gepflegt wird, oder aus einem falsch verstandenen, nur immer verbal verbleibenden Konkordanzstreben die Karten nicht klar auf den Tisch gelegt würden. Nach all diesen Bemühungen um die Erarbeitung der Richtlinien darf sowohl die Regierung wie auch die Oeffentlichkeit vom Parlament eine offene, gesamtheitliche, aber auch von kleinerlicher Nörgelei befreite Stellungnahme zum Kurs erwarten, welchen die Regierung in der bevorstehenden Legislaturperiode einzuschlagen gedenkt. Ich schliesse mit der Hoff-

nung, dass wir diesem berechtigten, aber hohen Anspruch zu genügen vermögen.

Letsch: Am Schluss seiner Rede vor dem Nationalrat hat uns Herr Bundesrat Ritschard aufgefordert, vermehrt die Frage zu stellen: «Wo können wir, was müssen wir, was wollen wir für diese Eidgenossenschaft tun?» Ich gehe in meinen Ueberlegungen von dieser Frage aus und mache so gleichzeitig klar, dass auch wir Freisinnigen nicht gemeint sein können, wenn Staatsverketzer gesucht werden. Ich kenne auch niemanden, der diesen Staat wegsparen oder aushungern will. Darf ich also am Anfang unserer Richtliniendebatte versuchen, die von Herrn Bundesrat Ritschard gestellte Frage aufgrund unserer Bundesverfassung, die glücklicherweise immer noch gilt, zu beantworten.

Dominierende Leitidee, d. h. nicht die einzige wichtige Bestimmung, ist Artikel 2, der den Zweck des Bundes wie folgt umschreibt: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Es sind unsere freiheitlich-föderalistische Staatsordnung und die soziale Marktwirtschaft, welche es bisher ermöglicht haben, diese Ziele weitgehend zu verwirklichen. Sogar die Genfer Philosophin Jeanne Hersch stellte kürzlich fest, noch nie hätten so viele Menschen so zahlreiche Möglichkeiten gehabt, Menschen zu sein, wie heute. Das darf indessen nicht Selbstzufriedenheit oder Ueberheblichkeit auslösen. Die umfassende und realistische Lagebeurteilung des Bundesrates zeigt denn auch klar, wo an der Schwelle der achtziger Jahre die Hauptprobleme liegen. Es sind zwei: nämlich die wachsende Bedrohung durch Gewalt von aussen und im Innern sowie die wieder grösser gewordenen wirtschaftlichen Unsicherheiten. Wer unserer Eidgenossenschaft im Sinne von Herrn Bundesrat Ritschard einen Dienst erweisen will, der hat deshalb der Meisterung dieser beiden Probleme – und nur dieser – Priorität einzuräumen. Vieles andere im Aufgabenkatalog mag wünschbar oder gar notwendig sein. Wenn man aber zweite, erste und dann sogar noch allerhöchste Prioritäten im Stil und Ausmass der bundesrätlichen Richtlinien setzt, entsteht nichts anderes als ein politisches Tutti-Frutti, mit dem jeder etwas erhält, auf das aber auch jeder pocht und das die vom Bundesrat selber klar gesetzten Grenzen dann doch wieder sprengt.

Zu den genannten Prioritäten nur zwei ergänzende Hinweise:

1. Der vom Bundesrat vollzogene Schrittwechsel von den seit Jahren grosszügig wahrgenommenen sozialen Aufgaben im weitesten Sinn zur Verstärkung der Landesverteidigung und zur Terrorbekämpfung ist angesichts der heutigen Bedrohung – wir hörten es heute auch von Herrn Bundesrat Aubert – ein notwendiges Minimum, das vielleicht bald noch erhöht werden muss. Im Hinblick auf den bisher erreichten Stand unseres sozialen Rechtsstaates und ohne diesen zu demontieren, ist der Schrittwechsel aber auch gerechtfertigt.

Auf ein diesbezügliches Votum von Herrn Nationalrat Friedrich hat in der grossen Kammer Herr Hubacher, immerhin Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, auf den Iran verwiesen. Die unter dem Schah aufgebaute modernste Armee, sagte er, sei zusammengeklappt wie ein Kartenhaus, weil die Basis, das Fundament, die soziale Sicherheit eben, gefehlt habe, weil diese Armee auf einem tönernen Fuss gestanden sei. Ich empfinde diesen Vergleich als geschmacklos und als Verhöhnung des sozialen Rechtsstaates Schweiz.

2. Was erfordern nun, soweit wir hierauf überhaupt Einfluss haben, die wirtschaftlichen Unsicherheiten? Als entscheidend erachte ich die persönliche Leistung und Initiative sowie ein grosses Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selber und den Mitmenschen. Es sind dies die wichtigsten Merkmale der sozialen Marktwirtschaft, die ja den Staat nicht ablehnt, seinen Einflussbereich aber be-

schränken will. Schöpferisch, innovativ, Träger des Fortschrittes sind aber nicht primär der Staat und seine Institutionen an sich, sondern einzelne Menschen als Persönlichkeiten. Wenn der Bundesrat deshalb mit Recht auf Grenzen der staatlichen Machbarkeit hinweist, so hat das nichts zu tun mit Resignation und grossem Gähnen, wie einige Zeitungen kommentierten. Der Staat dankt nicht ab, wenn er weniger als bisher dem Mythos der Machbarkeit huldigt. Vielmehr verbessert er so die Voraussetzungen für die Entfaltung der Innovationskraft einzelner und privater Unternehmungen, die Entscheidendes zur Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt im Sinne von Artikel 2 der Bundesverfassung geleistet haben. Besondere staatliche Investitions- und Beschaffungsprogramme bleiben wie bisher vorbehalten.

Damit habe ich auch die Brücke geschlagen zum Sanierungskonzept des Bundesrates für die Bundesfinanzen. Wir haben letzte Woche die konkreten Anträge zum Sparprogramm 1980 beraten und gutgeheissen. Damit ist dieser Teil des Sanierungskonzepts für uns vorläufig erledigt. Was nun die Absichtserklärungen des Bundesrates zur Einnahmenbeschaffung betrifft, komme ich nach den Erklärungen von Herrn Bundesrat Ritschard in einen Konflikt. Ich war der Meinung und hätte es begrüsst, über diese Absichtserklärungen heute relativ unverbindlich diskutieren zu können, ohne sich bereits ein abschliessendes Urteil bilden zu müssen. Die einzelnen Botschaften liegen ja auch noch nicht vor. Nun hat aber unser Finanzminister im Nationalrat wörtlich erklärt: «Bei allen diesen kommenden Vorlagen gehen wir davon aus, dass das Parlament gewillt ist, sie zu behandeln, wenn es vom Finanzplan Kenntnis genommen hat.» Wenn das erwartet wird, kann ich heute – um wiederum bei der Terminologie von Herrn Ritschard zu bleiben – nicht einmal «ja, aber», sondern muss ich klar «nein» sagen. Das vorgesehene Programm zur Beschaffung zusätzlicher Einnahmen in der vorliegenden Form ist aus zwei Gründen nicht akzeptabel.

Der erste Grund: Mit der Erhöhung bestehender und der Einführung neuer Steuern sollen ab 1983 ohne Berücksichtigung wachstumsbedingter Mehreinnahmen pro Jahr rund 1,2 Milliarden Franken zusätzlich in die Bundeskasse fließen. Im Hinblick auf die Mehrbelastungen der letzten Jahre und die volkswirtschaftlichen Erfordernisse ist das nun ganz schlicht und einfach zuviel. Wer die Grafik auf Seite 7 und Tabelle 9 genau ansieht, der stellt im Gegensatz zu den Behauptungen im Bericht des Bundesrates fest, dass der Bund auch nach 1975 trotz Ablehnung grosser Würfe, immer wieder Steuern angehoben hat: die Warenumsatzsteuer, die Verrechnungssteuer, die Stempelabgaben, die Tabaksteuer usw. Die Einnahmen sind stärker gestiegen als das Bruttosozialprodukt. Bedenkt man zudem, dass schon zwischen 1965 und 1977 die Fiskalbelastung in der Schweiz, d. h. der Anteil der Steuern und Sozialversicherungsabgaben am Bruttoinlandprodukt, um rund 50 Prozent, also bedeutend mehr als im Durchschnitt der OECD-Staaten, zugenommen hat, so ist die Klage über angeblich leere Staatskassen unbegründet. Nicht mangelnder Mittelzufluss, sondern allzu grosszügige Mittelverwendung hat die Defizite verursacht.

Welches waren die Auswirkungen dieser Steuerlawinen? Nur drei Stichworte: Einbusse von Konkurrenzvorteilen gegenüber dem Ausland, schlechtere Steuernalterität und legale – ich betone: legale – Steuerausweichungen, die den Steuerertrag negativ beeinflussen. Solch subjektive Reaktionen der Pflichtigen werden übrigens weit mehr durch die rasche Folge massiver Mehrbelastungen als durch das absolute Belastungsniveau ausgelöst, auf das Herr Chevallaz so gerne hinweist. Schliesslich: der härtere Kostendruck in den Unternehmungen mit der Schmälerung der Erträge und ungünstigen Konsequenzen für Investitionen in Forschung und Arbeitsplätze. Die Forderung nach vorläufiger Steuerruhe entspricht deshalb einem fiskalischen, volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Erfordernis zugleich.

Der zweite Grund: Neue Steuern, so etwa eine Banken- oder Bankkundensteuer oder strukturelle Änderungen an der direkten Bundessteuer, werden aus Gründen der sogenannten Opfersymmetrie gefordert. Dabei übersieht man leicht, dass die Schweiz schon heute eines der sozialsten Steuersysteme dieser Welt kennt. Auch hiezu einige Stichworte: Der Anteil der stark progressiven direkten Steuern am gesamten Aufkommen ist in unserem Lande wesentlich höher als andernorts. Die Maximalsätze im Bund und in vielen Kantonen sind seit 1970 um 60 Prozent und mehr angehoben worden. Unsere Warenumsatzsteuer mit ihrer grossen Freiliste belastet nicht, wie es Frau Lieberherr letzte Woche hier behauptet hat, die unteren Einkommen relativ stärker als die höheren Einkommen. BIGA-Statistiken – das sind immerhin amtliche Zahlen – bestätigen das Gegenteil. Schliesslich werden unsere Sozialversicherungsabgaben nicht bloss auf dem rentenbildenden, sondern auf dem vollen Einkommen erhoben. In der Bundesrepublik beispielsweise wird gegenwärtig um diese Ausdehnung der Beitragspflicht erst gekämpft.

Wenn man all diese und weitere Besonderheiten bedenkt, so wirkt das Gerede von unserem angeblichen «Steuerunrechtsstaat» doch recht anmassend. Bundesrat und Parlament haben keinen Grund, darauf einzugehen.

Welche Folgerungen ergeben sich nun daraus für das Steuerprogramm des Bundesrates? Das entscheidende Anliegen mit erster Priorität müsste die Verlängerung der geltenden Finanzordnung über 1982 hinaus sein. Diese ist möglichst unverändert weiterzuführen, wobei die kalte Progression gemildert und zur Kompensation der Ertragsausfälle die Warenumsatzsteuer ausgebaut bzw. der Steuersatz erhöht werden soll. Experimente mit neuen Steuern sind entweder grundsätzlich verfehlt – so für die sogenannte Bankensteuer – oder – so für die Schwerverkehrsabgabe – verfrüht. Das alles dominierende Ziel muss darin bestehen, mit der neuen Finanzordnung rechtzeitig und sicher wieder festen Boden unter die Füsse zu bekommen. Sollten vorher Mehreinnahmen für die Bundeskasse nötig werden, liessen sich der heute für den Strassenbau reservierte Anteil am Treibstoffzollertrag von jetzt 60 Prozent herabsetzen und entsprechend mehr als die heutigen 40 Prozent für allgemeine Bundesaufgaben einsetzen. Eine geringere Dotierung der Nationalstrassenrechnung und der Subventionen an die Kantonsstrassen wäre angesichts des Ausbaustandards unseres Strassennetzes aller Stufen vertretbar.

Abschliessend greife ich nochmals einen Passus aus der Rede von Herrn Bundesrat Ritschard heraus: «Wir haben die Pflicht», sagte er, «den folgenden Generationen einen gesunden und funktionsfähigen Staat zu übergeben. Wir erben den Staat nicht von unsren Vätern, sondern wir leihen ihn von unsren Kindern.» Wenn wir diese Worte ernst nehmen – und das sollten wir –, dürfen wir unsren Staat nicht mehr länger überfordern und die Ertragskraft der Wirtschaft nicht weiter strapazieren. Einfach in stets neue und höhere Steuern zu flüchten und zu meinen, mit dem davon erhofften Rechnungsausgleich seien dann die Bundesfinanzen saniert, ist ein Irrtum. Finanz- und steuerpolitische Probleme lösen wir nicht mit dem Rechenschieber. Entscheidend sind die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen und Auswirkungen sowie die oft schwer berechenbaren subjektiven Reaktionen der Steuerpflichtigen.

Mit Steuern und Abgaben werden Einkommen und Erträge geschmälert, vielleicht sogar Substanz verzehrt. Je nach Art, Höhe, Ausgestaltung und wirtschaftlicher Lage schwächen sie den Leistungswillen, die Risikobereitschaft, die Innovationskraft, die Investitionsbereitschaft und schliesslich den Ertrag. Sie können die wirtschaftliche Erholung oder das weitere Wachstum hemmen, und der Fiskus wundert sich dann, wenn die Steuereinnahmen weniger reichlich fließen. Um die Kassen zu füllen, greift er zu immer neuen Belastungen, ohne Rücksicht darauf, ob der zusätzliche Druck genau jene Spiralwirkung verstärkt, die schon in der vorangegangenen Phase an der Substanz zehrte.

Diesem Teufelskreis entrinnen wir nur durch vermehrtes Masshalten in den Forderungen und durch die Lockerung der zahlreichen Indexautomatismen, welche die Ausgabenflut überborden liessen. In diesem Sinne sind Bremser keine Staatsverketzerer. Bremsen bedeutet nämlich nicht, den Rückwärtsgang einschalten, kann aber Unheil vermeiden; Unheil vor allem für jene – um den Kreis zu Herrn Ritschard nun endgültig zu schliessen –, «von denen wir unsern Staat geliehen haben».

Muheim: Der Bundesrat legt seinen Finanzplan und seine Richtlinien für die nächsten vier Jahre vor. Wir Parlamentarier haben dazu Stellung zu beziehen. Daraus soll ein Dialog, eine echte Aussprache entstehen. Die CVP glaubt, so schwierige Probleme, wie sie uns die nächsten vier Jahre stellen, nicht mit Schlagworten lösen zu können. Begriffe wie «mehr Staat» oder «weniger Staat» sind nicht dazu angetan, den Kern der Sache zu treffen. Wir wünschen höhere Qualität des Staates, wie im übrigen auch in den anderen Bereichen menschlichen Lebens. Der Qualitätsbegriff muss in den Mittelpunkt unserer Bestrebungen gestellt werden. Dann haben wir vielleicht eine gewisse Chance, den im Volk bestehenden Widerstand gegen Staat, gegen Behörden und namentlich gegen Steuern wieder schrittweise lockern zu können. Es geht wohl nicht so sehr darum, grosse Würfe zu kreieren. Wir müssen die harte tägliche Kleinarbeit auf uns nehmen. Daher bin ich Ihnen gegenüber verantwortlich, darzulegen, was wir unter «mehr Qualität» verstehen.

1. Qualität zuerst dadurch, dass der Zentralstaat nur solche Aufgaben übernimmt, die wirklich das ganze Land betreffen; Aufgaben, die tatsächlich auf den Zentralstaat zugeschnitten sind. Darunter fällt zweifelsohne in erster Linie die Sicherheitspolitik. Ohne die Weiterexistenz unseres Staates und ohne den Schutz unserer Bürger gegen materielle Gewalt kann es gar keine soziale Sicherheit, kann es keinen inneren Frieden, überhaupt keine Weiterentwicklung geben. Sicherheitspolitik fassen wir sehr weit. In der Aussenpolitik können wir einen Beitritt zur UNO und die Weiterführung unserer Hilfe an unterentwickelte Länder nur so verstehen, dass sie und soweit sie im Interesse unseres Volkes liegen. Das Interesse der Gemeinschaft ist der Wegweiser, von dem aus wir solche Entscheidungen treffen wollen. Damit negieren wir Ideologien als Grundlage unserer Aussen- und unserer Sicherheitspolitik. Wir bejahren die Armee. Es ist zu überprüfen, wieweit und unter welchen Bedingungen gegebenenfalls ausserordentliche Rüstungsprogramme vertretbar wären.

Zu den Bundesaufgaben, also zu den Aufgaben des Zentralstaates, gehört sodann die Verantwortung für das innerstaatliche Gleichgewicht, das Gleichgewicht Bund/Kantone als erstes. Daher unterstützen wir die Aufgabenteilung als ein vordringliches Postulat. Aber auch das Gleichgewicht zwischen Stadt und Land ist von Bedeutung. Die letzten Jahre und Jahrzehnte zeigen, dass es in diesem Lande Gebiete gibt, denen es vom Standpunkt der wirtschaftlichen Lage, aber auch vom Standpunkt der Kultur aus nicht so gut geht. Es gehört zu den Bundesaufgaben, hier ausgleichende Tätigkeit zu entfalten. Im Programm des Bundesrates ist an nicht weniger als sechs Stellen darauf hingewiesen worden. Wir unterstützen diese Politik. Zum inneren Gleichgewicht gehört aber auch die Sozialpolitik, also die Hilfe und der Ausgleich unter den Individuen.

2. Eine zweite Gruppe, wie wir uns höhere Qualität des Staates vorstellen wollen: Sie läuft unter dem Titel «Gewährung und Gewährleistung von Freiheit». Zunächst verstehen wir darunter eine Freiheit gegenüber der Staatsgewalt. Es sollte daher aus dem Entwurf für die Totalrevision der Bundesverfassung jener Abschnitt über die Freiheit und Grundrechte herausgenommen werden. Dadurch könnte, durch Einfügung in die bestehende Bundesverfassung, ein wesentlicher Schritt zur Schaffung und Gewährleistung von Freiheit getan werden. Sodann postulieren wir

Freiheit gegenüber wirtschaftlicher Macht. Wir bekennen uns zu allen staatlichen Massnahmen, die sich den Missbräuchen entgegenstellen. Wir wollen aber keine Reglementiererei über alles und jedes. Das bedeutet *in concreto*, dass bei den vielen Erlassen, die vorgesehen sind (wie Konsumentenartikel, Kartellrecht, Bankengesetz, Aktienrecht, Wirtschaftskriminalität und so weiter), die rote Linie die der Bekämpfung des Missbrauchs und nicht Reglementiererei sein muss. Schliesslich finden Sie, Herren Bundesräte, unsere volle Unterstützung beim geplanten Datenschutzgesetz. Es ist auszubauen im Sinne des Persönlichkeitsschutzes. Wenn man schon Schutz gegen alle irgendwie gearteten Einflüsse materieller Art ins Auge fasst, dann erst recht, und wir möchten sagen, vorab, den Schutz der Persönlichkeit.

3. Ein dritter Bereich: mehr Qualität im Blick auf die Zukunft. Wir kommen vom Eindruck nicht los, dass die Staatstätigkeit unsere volle staatliche Kapazität beansprucht. Das ist unzutrefflich. Wir müssen für die Zukunft Handlungsspielraum schaffen. Es werden auf uns neue Probleme zukommen. Die kann man nicht einfach zum bereits vollgerüttelten Mass staatlicher Aktivität hinzulegen. Wir denken etwa an die internationalen Herausforderungen im Nord-Süd-Dialog, mit Blick auf eine neue Weltwirtschaftsordnung. Es geht darum, uns selbst stark zu machen. Unserer Wirtschaft ist Gelegenheit zu geben zu eigener Stärke, damit wir derartige Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen imstande sind. Was Mikroprozessoren und andere moderne technologische Erfindungen uns bringen werden, weiß niemand genau. Aber eines wissen wir: gegebenenfalls muss der Staat bereit sein, dort einzuspringen, wo diese moderne Technologie schwere Schäden verursachen könnte. Wir denken etwa an Umschulungen. Wir denken an staatliche Hilfe zur Neueingliederung in die so veränderte Wirtschaft. Wenn wir die Finanzplanung betrachten, kommen wir zur Auffassung, dass die Konsumausgaben im Verhältnis zu den Investitionen einfach zu gross sind. Sie müssen damit rechnen, dass wir in den kommenden vier Jahren da und dort kritische Bemerkungen anstellen werden.

4. Höhere Qualität beim Erbringen von Staatsleistungen. Zum Personalproblem: Subventionsvorschriften sollen unter anderem auch zum Ziele haben, den Staatsapparat kleiner zu machen. Wir meinen, dass im Subventionsbereich der Ablauf der Geschäfte zu straffen ist. Dann muss es uns gelingen, Personal einzusparen. Auch hier geht es darum, Reserven zu schaffen, um in neuen Funktions- und Tätigkeitsgebieten bereit zu sein. In der Gesetzgebung gibt es auch den Anspruch auf qualitativ höhere Leistungen. Wir verstehen darunter etwa die Schaffung von Rahmengesetzen. Wir verstehen darunter den Kampf gegen eine überdimensionierte Regelungsdichte, gegen ein Vorschriftenmachen bis in alle Einzelheiten. Die Staatsführung muss hier Neues kreieren.

5. Mehr Qualität dadurch, dass wir genauer erkennen, wo der Staat einfach nicht helfen kann und wo der Staat nicht imstande ist, etwas Erfolgreiches zu unternehmen. Dort, wo vom Staat Glück versprochen und Zufriedenheit zugesichert wird, können wir nicht mitmachen. Wir sind überzeugt, dass der Staat in diesen inneren Bereichen des menschlichen Lebens weder Gutes noch Böses schaffen kann. Er ist dazu berufen, in einer ganz anderen Sphäre tätig zu sein. Die Ueberzeugung, die da und dort herrscht, dass der Staat wie ein Wirtschaftsunternehmen zu führen wäre, ist unverträglich mit der politischen Lebenserfahrung und mit einigen Konstanten, denen wir in diesem Lande gegenüberstehen. Wenn Sie eine Demokratie bejahen, und dazu eine Demokratie in der Art unseres Landes mit der intensiven Mitwirkung des Volkes, dann können Sie den Staat nie als ein rasch handelndes und flexibel agierendes Element verstehen. Wenn Sie drei staatsrechtliche Stufen, Bund, Kantone und Gemeinden, anerkennen, dann ist ein rasches Handeln erst recht nicht möglich. Und wenn Sie schliesslich einen Rechtsstaat wollen, bei

dem die Normen nicht ausschliessliche Ermessensnormen sind, können Sie sich wiederum keinen Staat vorstellen, der – wie etwa die Wirtschaft – rasch und zielbewusst handeln kann. Schlussfolgerung daraus: der Staat muss in das gesellschaftliche Geschehen hinein Konstanz einbringen. Für uns Parlamentarier sei damit ausgesagt, dass auch wir Zeit beanspruchen müssen, um Vorlagen reifen zu lassen. Das hektische Durchjagen von Vorlagen ist unseren Strukturen nicht angemessen.

Ich komme zur Schlussbetrachtung: Die Richtlinien und der Finanzplan des Bundesrates sind wie eine Auslegeordnung für die nächsten vier Jahre zu verstehen. Die Parteivertreter haben hier ihre Betrachtungen einzubringen. Ich versuchte es vom Standpunkt der CVP aus zu tun und dabei darzulegen, unter welchen Rahmenbedingungen und unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Vorstellungen wir die Realisierung der geplanten Aufgaben verstehen und unterstützen. Hoffen wir, dass unsere Eidgenossenschaft auf dem Wege zur helvetischen Realität zurückfindet, dass wir Augenmass bewahren, «Politik ohne blendende Brillanz» in täglich harter Kleinarbeit machen.

Bürgi: Der Bericht über die Richtlinien der Regierungstätigkeit der Jahre 1979 bis 1983 ist ohne Zweifel ein interessantes und aufschlussreiches Dokument. Ich war bei der Einführung dieses Instrumentes seinerzeit sehr skeptisch, muss aber feststellen, das die Richtlinien von Mal zu Mal in Aussagekraft gewonnen haben. Nach der ausgiebigen Debatte im Nationalrat können wir hier keinen Primeureffekt für unsere Diskussion erwarten. Das Fernsehen schweigt. Aber das soll uns nicht daran hindern, uns auch im Zweitrat ernst und sachbezogen mit den Regierungsproblemen der unmittelbaren Zukunft auseinanderzusetzen. Eine unverkennbare Stärke unseres Landes ist seine Fähigkeit, einen breiten Konsens über wichtige Grundprobleme zu entwickeln. Nur so ist ja überhaupt die direkte Demokratie mit den stark aufgebauten Volksrechten möglich. Es ist indessen unverkennbar, dass der Spannungsbogen für zahlreiche Probleme weiter geworden ist. Ueber mehr Probleme als früher besteht Dissens. Es gibt Strömungen, welche recht eigentlich vom Dissens leben. Dessen müssen wir uns einfach bewusst sein, dass wir die Fähigkeit zum Konsens wahren müssen. Wir müssen daran intensiv arbeiten. Das scheint mir staatspolitisch etwas vom Allerbedeutsamsten zu sein.

Einige Ausführungen zur Aussenpolitik: Kaum ein Land ist mit der übrigen Welt wirtschaftlich und finanziell so intensiv verflochten. Unser Wohlstand hängt von der Fähigkeit ab, unsere Produkte in der ganzen Welt zu verkaufen. Unsere Arbeitsplätze sind abhängig von den Rohstoff- und Energielieferungen aus dem Ausland. Das hat im Grunde genommen an der vorsichtig-misstrauischen Grundhaltung des Schweizers gegenüber dem Ausland wenig geändert. Das gibt uns denn auch nur einen sehr beschränkten Raum für eine sogenannte dynamische Aussenpolitik. Wir spüren das ja immer wieder in der Entwicklungspolitik. Wir werden es spüren bei der Diskussion über den UNO-Beitritt. Da möchte ich eine konkrete Aussage machen: Ich würde diesen Volksentscheid nicht überstürzt herbeiführen. Ein positiver Entscheid ist heute zweifellos nicht sichergestellt. Da würde ich meinen, dass ein Abseitsstehen ohne Publizität besser ist als eine Misstrauenskundgebung mit Fanfarenläufen. Wohl das wichtigste Nahziel unserer Aussenpolitik muss sein, ihr eine solide innenpolitische Basis zu wahren. Hier ist zweifellos noch erhebliche Arbeit zu leisten.

Den im 19. Jahrhundert entstandenen Bundesstaat haben wir weiterhin notwendig. Wir brauchen ihn zur Wahrung der militärischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit gegen aussen. Wir benötigen ihn zur Schaffung und zum Unterhalt grosser Werke, wie zum Beispiel die AHV. Er hat eine Aufgabe in der Schaffung eines Ausgleiches zugunsten wirtschaftlich schwacher Regionen und schwacher Bevölkerungsgruppen. Wir müssen indessen anerkennen,

dass die Kantone durch die Entwicklung der letzten Jahre in eine zwiespältige Situation geraten sind. Ihre finanzielle und administrative Abhängigkeit vom Zentralstaat ist immer grösser geworden. Ein Besinnungsprozess darüber ist in Gang genommen. Ich begrüsse das ausserordentlich. Dieser Besinnungsprozess kreist um das Problem der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Mit meinem unmittelbaren Vorredner bin ich der Meinung, dass das eine Aufgabe ist, der wir uns mit aller Energie annehmen müssen.

Diese Überlegungen führen zum Fragenkomplex des Verhältnisses von Staat und Bürger. Auch hier ist ein Überdenken in Gang gekommen. In den letzten 25 Jahren haben wir dem Bund grosse Aufgabenbereiche zugewiesen. Der Bürger realisiert heute, dass er dabei in grossem Umfang Kompetenzen delegiert hat; Kompetenzen an eine Verwaltung, die, von den Kantonen her gesehen, relativ weit entfernt ist und Züge zur Anonymität aufweist. Der einzelne verliert in diesem Zusammenhang die Übersicht. In diesem Kontext ist das Problem von weniger Staat zu sehen. Dieser Slogan, mit dem die FDP in die eidgenössischen Wahlen im letzten Herbst zog, ist so zu verstehen, dass vor allem nicht noch mehr Staat geschaffen werden soll. Es soll eine für den Bürger übersichtliche staatliche Organisation hergestellt werden. Es soll eine Konzentration auf das wirklich Wesentliche der Staatstätigkeit vorgenommen werden.

Wenn ich von diesem Ziel des Wesentlichen ausgehe und die Frage aufwerfe, wie die drei letzten Regierungsrichtlinien einzustufen sind, dann möchte ich sagen: Wir haben uns im Jahre 1972 eindeutig zuviel vorgenommen, und 1976 immer noch mehr, als wir nachher realisieren konnten. Für die Richtlinien des Jahres 1980 ist zu bemerken, dass keineswegs zu wenig drinsteht. Immer noch zeichnet sich eine unvermindert starke Beanspruchung von Parlament, Parteien und Bürgern ab.

Einige kurze Überlegungen zur Sozialpolitik: Die grossen Zuwachsrate der Jahre 1960 bis 1974 fehlen. Es ergibt sich daraus von selbst ein Schwergewicht bei der Sicherung des Erreichten. Schon das ist zum Teil eine recht anspruchsvolle Zielsetzung. Wir haben die notwendige Erfahrung im Zusammenhang mit der 9. AHV-Revision gemacht. Wir sehen, welche längere Anlaufzeit benötigt wird; um dieses grosse Werk finanziell wieder in das Gleichgewicht zu bringen. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses jetzt wieder im Entstehen begriffene Gleichgewicht bei der zehnten AHV-Revision nicht erneut gefährdet wird. Ich unterstreiche die Wichtigkeit der Vollbeschäftigung als entscheidende Voraussetzung für prosperierende Sozialwerke. Hier sehe ich die Notwendigkeit, an einem neuen Konsens zu arbeiten. Niemand will die bisherige Entwicklung zurückschrauben. Aber es hat auch keinen Sinn, ständig unrealisierbare Forderungen zu erheben, unrealisierbar, weil die Bereitschaft zur Errichtung der notwendigen Lohnprozente fehlt und weil der Staat nicht über die notwendigen Finanzen verfügt.

Bei der Hochschulpolitik zeichnet sich ein pragmatischer Ausweg zur Finanzierung der kantonalen Hochschulen ab. Ich beziehe mich hier auf die interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge, die offenbar auf guten Wegen ist. Es ist eine den schweizerischen Verhältnissen angemessene Lösung. Man kann ihr nur ein gutes Gelingen wünschen. In diesem Zusammenhang unterstreiche ich aber die Notwendigkeit einer guten Berufsausbildung und einer starken Verantwortung der Berufsausbildung in unserem Bildungssystem. Es ist ja völlig ausgeschlossen, diesen Ausbildungsaufwand in staatlichen Schulen verwirklichen zu können. Darum gilt es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das revidierte Berufsbildungsgesetz bietet.

Ich komme zu einigen Schlussfolgerungen. Die 80er Jahre sind eine Weiterentwicklung der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Es gibt kein Zurück in den Boom der 60er Jahre und in die inflationäre Treibhausatmosphäre der Jahre 1970 bis 1974. Wir werden mit anspruchsvollen, zum Teil

harten Anforderungen konfrontiert sein. Wir sollen dies jedoch als Ansporn betrachten, besonders auch an die Adresse der jungen Generation. Im Schweizer Volk schlummern nach wie vor grosse Reserven. Bei der Bewältigung der Rezession ist davon etwas sichtbar geworden. Das erfüllt mich nicht mit einem oberflächlichen Optimismus, aber mit realistischer Zuversicht für die Zukunft.

Weber: Ob wir uns mit den Regierungsrichtlinien oder mit dem Finanzplan befassen, es dreht sich dabei immer um das liebe Geld oder genauer gesagt: um die Bundesfinanzen. Wenn nichts vom Geld erwähnt wird, ertappen wir uns schliesslich doch noch bei der Frage: «Was soll es denn kosten?». Wenn wir die Vielfalt der Ueberschriften zu den Pressekommentaren bezüglich der Vorhaben des Bundesrates in den kommenden Jahren würdigen, dann spürt man so etwas wie ein breites Spektrum an Empfindungen, das von einem leichten Misstrauen über einen gedämpften Optimismus bis zu einem blinden Vertrauen reicht. Liest man die Kommentare durch, dann findet man wohl nichts, das nicht von einer Seite bejaht und auch unterstützt wird, aber auch wenig, das nicht auch seine Gegner oder zumindest Zweifler findet. Eines – so glaubt man feststellen zu können – kommt aus praktisch allen Kommentaren heraus: eine gewisse Hoffnung auf eine gültige Lösung. In was besteht diese Hoffnung? Ist es denn das Sparprogramm, das dem Finanzplan zur Seite gestellt ist? Ist es der momentane Verzicht auf neue Einnahmen? Ist es das gemächerliche Tempo bei der Gesetzgebungsarbeit? Oder ist es das Bewusstsein, dass auch jetzt noch für eine Weiterentwicklung gesorgt sein soll? Ist es der Glaube an eine Ausbaufähigkeit des Programms, wenn das nötig sein wird? Besteht die Hoffnung darin, dass ein jeder annimmt, seine Wünsche würden glattweg in Erfüllung gehen und anderes könnte noch zurückgedrängt werden, womit natürlich Hoffnungen anderer zerstört werden müssten? Auch wir Sozialdemokraten haben unsere Hoffnungen, auch wir haben uns unsere Gedanken zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan gemacht. Dabei haben wir sehr viel Zeit dazu aufgewendet, Verzicht zu üben, Verzicht auf viel Wichtiges, aber auch Verzicht auf Nötiges, um bei den Worten der FDP-Pressekommentare zu bleiben. Dies immer auf der Suche nach einem zumutbaren Kompromiss, dies immer im Bestreben, dem Ansehen des Landes und dem Wohle seines Volkes zu dienen, dies aber auch, um den Bankrott des Rechts- und des Sozialstaates zu verhindern, denn dieser Staat ist ja die Hoffnung eines Grossteils unseres Volkes. Das Mehr an Freiheit, das anstelle des Weniger an Staat gesetzt werden soll, ist ja nicht die Freiheit der Volksmehrheit, es ist dies die schrankenlose Freiheit weniger Leute. Kurz, wir möchten uns nicht durch arrogante Angriffe unsere Hoffnungen zunichte machen lassen, unsere Hoffnungen, die wir eben in diese Richtlinien und in diesen Finanzplan gesetzt haben. Es wird nötig sein, dass wir Sozialdemokraten – angesichts der Finanzschwierigkeiten des Bundes, aber im Blick auf die Zukunft, auf die Zukunft, welche durch die uns vorgelegten Führungsinstrumente des Bundesrates angedeutet wird – unsere Vorstellungen verständlich machen. Herr Donzé wird meine Ausführungen dann noch ergänzen.

Wer ist denn dieser Staat, in den der Mensch so viele Hoffnungen setzt? Wer ist der gleiche Staat, der von andern fortwährend verlästert wird? Dem Staat sind in der menschlichen Gemeinschaft bestimmte Funktionen zugewiesen. Er funktioniert so gut und so schlecht, wie die Organisationsform dies zulässt und wie die Leute, die den Staat führen sollen, dies verstehen, dies wollen und dies auch können, je nach den Umständen und den Einflüssen, denen sie ausgesetzt sind. Der Bürger ist ein Teil des Staates, er kann ihm nicht entfliehen, er bildet den Staat. Damit der Bürger nicht unbeweglich und hemmende Masse, sondern Leben und Bewegung im Staate ist, muss er sich wohl und heimisch fühlen. Er muss sich mit dem Staat, mit seinem Staat identifizieren können. Um dies

möglich zu machen, muss der Staat um die Gunst des Bürgers buhlen, sich um seine Probleme kümmern und ihm Geborgenheit bieten, damit die Entfremdung des Bürgers im Staat verhindert wird. Der sogenannte Graben zwischen Staat und Bürger weitet sich auf diese Weise nicht aus, er schliesst sich. Nach Verfassung steht zwar der Staat jedem Bürger ohne Unterschied zur Verfügung, in Wirklichkeit aber nehmen nicht alle in gleichem Masse an den staatlichen Einrichtungen und Leistungen teil. Der Wissende, der Rücksichtslose, der wirtschaftlich Mächtige geniesst – gewollt oder ungewollt – gewaltige Vorteile. Die Demokratie wird stillschweigend missachtet. Es genügt nicht, von Demokratie zu reden, man muss auch Demokratie praktizieren können, die nicht nur jenen zum Recht verhilft, die fähig sind, nach dem Recht zu fragen und es auch durchzusetzen imstande sind.

So ist zum Beispiel der Reichtum der Schweiz durch die Arbeit aller entstanden; durch diese Arbeit haben damit auch alle ein Recht auf diesen Reichtum erworben, ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf gerechte Entlohnung, ein Recht auf eine gesicherte Zukunft und ein Recht auf ein gesichertes Alter.

Wie steht es mit den uns verfassungsmässig verbrieften Freiheiten? Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang einmal mehr den Freiheitsbegriff, wie wir ihn verstehen, zu umschreiben. Wer von echter Freiheit spricht, hat sich nicht vor dem Staat zu fürchten; er verlangt nicht weniger Staat, sondern weiss, dass nur der soziale Staat Freiheit vermitteln kann. Freiheit heisst, dass jeder ein menschenwürdiges und glückliches Leben führen kann. Wir glauben daran, dass Lebensqualität nicht nur eine private Frage ist, sondern dass sie politisch gesichert werden muss. Dies muss der Staat tun. Zur Freiheit des einzelnen gehört, dass jedem Bildung zugänglich wird; zur Freiheit gehört offene Information. Jeder soll wissen dürfen, was im Staat und in der Wirtschaft vor sich geht. Unsere Massenmedien geraten immer mehr unter den Druck und Einfluss der wirtschaftlich Mächtigen. Zur Freiheit gehört die Meinungsfreiheit. Es genügt nicht, wenn jeder seine Meinung sagen und vertreten darf; er muss auch die Gewissheit haben, dass er für seine Meinung nicht wirtschaftlich geschädigt wird und seine Arbeit verliert. Sonst wird Meinungsfreiheit ein Privileg jener, die sich das finanziell leisten können.

Die Freiheit ist ein sozialer Begriff. Die Freiheit des einzelnen ist eine Aufgabe der Gemeinschaft. Sie ist eine Sozialaufgabe des Staates. Der Staat hat den einzelnen im Zeitalter der Elektronik zu schützen vor Datenbanken, vor Computern und Ueberwachungsgeräten. Herr Muheim hat bereits davon gesprochen.

Zur Sicherung unserer Zukunft gehört auch, dass wir unsere Umwelt erhalten. Sie ist in einem erschreckenden Masse bedroht. Alle sprechen davon, aber niemand gibt zu, wie gefährlich weit wir es schon getrieben haben. Wir haben die Umwelt skrupellos ausgebeutet und belastet. Wir haben einen guten Teil unserer Gewinne mit der Zerstörung der Natur gemacht. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, unseren Wohlstand zu erhalten und gleichzeitig unsere Umwelt zu schonen. Wachstum und Rationalisierung sind für uns keine heiligen Kühe. Wir glauben nicht daran, dass wir noch reicher werden müssen, sondern wir sind überzeugt, dass unsere heutige Reichtum genügt, um das Leben aller hier wohnenden Menschen zu sichern. Zu unserem Reichtum gehört aber auch unsere Umwelt. Wenn wir sie verlieren, verlieren wir alles. Auch das ist nicht einfach eine Frage der persönlichen Vernunft, sondern eine Frage der politischen Planung. Wir müssen die Probleme der Umwelt – Energie- und Raumordnungspolitik – gemeinsam lösen. Dazu braucht es einen politischen Willen. Diesen Willen zur Tat werden zu lassen, dazu eignet sich nur der Staat.

Die bürgerlichen Parteien betreiben oft eine gefährliche Hetze gegen die Sozialaufgaben in unserer Gesellschaft. Dies wird heute zwar in Abrede gestellt. Die bürgerlichen

Parteien wollen dem Bürger weismachen, die privaten Lösungen kämen günstiger. Unsere AHV hat sich bewährt, und wir sind stolz auf sie. Sie ist auch mit verantwortlich dafür, dass uns die Krise nicht so hart getroffen hat wie andere Länder, weil die Kaufkraft für die älteren Mitbürger auch durch die AHV erhalten blieb. Nicht nur sie, sondern wir alle haben in dieser Zeit von der AHV profitiert. Wir sind überzeugt, dass der Staat nur eine einzige Aufgabe hat, nämlich eine soziale. Und wir wissen, dass wir auf diesem Gebiet noch grosse Aufgaben vor uns haben. Wir kämpfen nicht für Utopien und Wunder, sondern für Dinge, die uns selbstverständlich erscheinen: den Ausbau der Krankenversicherung zu einer Volksversicherung, die Einführung einer Mutterschaftsversicherung, eine ständige Anpassung der AHV, berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung.

Aus diesen Vorstellungen zu den Grundbegriffen Recht, Demokratie und Freiheit leiten wir unsere politischen Ziele ab. Sie kennen diese zum Teil. Zum Staat gehört nicht nur der Bürger; damit sein Funktionieren in richtigen Bahnen verläuft, wird in Verfassung, Gesetzen und Verordnungen der Wille des Bürgers und des Parlamentes geordnet. Wenn nun der Staat die finanziellen Mittel für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht mehr in genügendem Umfang erhält, so darf er nicht einfach Verfassung, Gesetze und Verordnungen ausser Kraft setzen. Er kann lediglich versuchen, die Lösungen der Aufgaben mit einem Minimum an Mitteln fortzusetzen und ihnen nachzuleben. Er kann aber keinesfalls aufhören, anstehende oder neu auf ihn zukommende Probleme zu lösen. Er ist da nicht vergleichbar mit einer Schweizer Familie, die bei Geldknappheit auf ein neues Fernsehgerät verzichten kann, auf ein Auto oder Ferien oder auch auf einen Beitrag an Entwicklungshilfe usw. Der Staat muss weiter funktionieren, wenn er sich nicht selbst aufgeben will.

Wenn wir heute bereit sind, zu verzichten, wenn wir mithelfen wollen, die Bundesfinanzen zu sanieren, dann nicht, weil wir den Staat auf Sparflamme setzen wollen und dem Wahlspruch «weniger Staat, mehr Freiheit» huldigen möchten, im Gegenteil: weil wir die Dinge im Staat so in Ordnung bringen wollen, dass der Bürger das Vertrauen in diesen Staat zurückfindet, dass er sich mit diesem identifizieren kann und auch bereit ist, jenen Beitrag zu leisten, der von ihm verlangt wird.

In dieser Beziehung hat es ja der Staat sowieso schwerer, schwerer denn je. Einerseits versucht man bürgerlicherseits den Staat zu verteufeln, auf der andern Seite ist er einer starken Konkurrenz ausgesetzt. Jeder verdiente Franken wird von allen Seiten umworben wie eine hübsche junge Frau. Die Reklametrommel wird fleissig gerührt, Lebensmittel werden noch perfekter und raffinierter verpackt, Versicherungen versprechen uns Sicherheit bis in den Tod oder darüber hinaus. Autohändler verkaufen mit dem noch stärkeren Motor und dem farbigen Blech auch gleich noch Status, Macht und Einfluss. Möbel, Zeitschriften, Toilettenartikel und Tonbänder werden als noch formschöner, farbiger, aufreizender, als besser bezeichnet, fantastisch tönen so angepriesen, dass der erst verdiente Franken locker wird. Er rollt – der Franken – kann aber nur einmal ausgegeben werden. In dieser scheinbar heilen Konsumwelt gibt es einen Fremdkörper, das ist der Staat. Auch er konkurriert mit seinen Steuern um diesen gleichen Franken, auch er bietet zwar etwas an, weniger Güter, dafür aber Dienstleistungen, Geborgenheit und Sicherheit, Schulen, Universitäten, sauberes Wasser, Strassen, durch Polizei und Rechtsprechung Schutz des Privateigentums und geordnetes menschliches Nebeneinander und vieles andere mehr. Zwar nimmt man diese Dienstleistungen in Anspruch, aber man legt sich nicht Rechenschaft darüber ab, wie sie zustande kommen; gleichgültig, ja als selbstverständlich werden sie hingenommen, wie in einem Selbstbedienungsladen, als ob alles gratis abgegeben würde. Ein Grund für diese Widersprüchlichkeit liegt zweifellos darin, dass im Gegensatz zu den staatlichen für die privat er-

stellten Güter- und Dienstleistungen heftig Reklame gemacht wird. Warum sollen künftig diese staatlichen Leistungen nicht etwas mehr ins Bewusstsein des Bürgers gebracht werden? Der Staat brauchte zu diesem Zweck wahrscheinlich einen guten Werbefachmann!

Wir haben uns immer zur Freiheit der Persönlichkeit bekannt, aber wir haben die Freiheit nie absolut, nie im luftleeren Raum verstanden, sondern immer in Beziehung zu anderen Menschen gesetzt. Der wirtschaftlich benachteiligte und abhängige Mensch ist immer wieder der Gefahr von Kursschwankungen ausgesetzt, wobei er auch zum Opfer geistiger Unselbständigkeit und Unfreiheit wird. Die Freiheit der Persönlichkeit hat nur dann einen Sinn und Inhalt, wenn sie erfüllt ist vom Bewusstsein der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Wir sind realistisch genug, von den Richtlinien und vom Finanzplan das zu erwarten, was erwartet werden kann. Es ist gut, wenn man bei diesem finanzpolitischen Orientierungslauf die Übersicht wahrt. Unsere Konkurrenz zur Linken wertet die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum Finanzplan des Bundesrates als Verrat am sozialen Fortschritt. Die Konkurrenz zur Rechten deutet die Zustimmung der SPS als Beweis dafür, dass sie als Bundespartei ihren Schritt an die übrigen Bundesratsparteien angepasst habe. Beide Annahmen sind falsch. Die SPS geht davon aus: Dem Arbeitnehmer und Konsumenten, diesen Schwächeren in unserer Gesellschaft, fühlt sie sich in erster Linie verpflichtet, auf doppelte Art beizustehen, einmal mit sozialen Neuerungen, zum andern mit dem kleineren Uebel. Nachdem die Politiker von rechts ausser die Eidgenossenschaft aushungern lassen wollen, stellt der Finanzplan des Bundesrates wirklich die politisch optimale Lösung oder, anders gesagt, das kleinere Uebel dar. Alle anderen Alternativen sind entweder schlechter oder gar nicht realisierbar.

Regierungspartei sein, heisst nach einem Konsens suchen und nicht einfach die Mehrheit durchsetzen wollen. Auch Mehrheiten müssen Opfer bringen. Man muss gemeinsam zu verhindern versuchen, dass einfach jene Kreise, bei denen das Geld ist, die Politik bestimmen. Gegenwärtig ist das Schlagwort «keine Mehreinnahmen ohne Sparmassnahmen» populär. Wir kehren diesen Slogan um. Ich muss deshalb dem Bundesrat ein Kompliment machen, dass er versucht, auch neue Einnahmequellen zu erschliessen. Eine Art Opfersymmetrie muss angestrebt werden. Wahrscheinlich hat Herr Letsch an diesem Ausdruck Anstoß genommen, aber ich muss ihn brauchen. Es wäre katastrophal, wenn wir als erste Massnahme heute Opfer oder Einsparungen als Vorleistung abverlangten und im Nachhinein die übrigen Versprechen nicht einlösen würden. Wir haben da unsere bestimmten Vorstellungen, die wir in diesem Zusammenhang anmelden möchten. Sicher widerersetzen wir uns jedem Abbau im Sozialbereich. Darunter verstehen wir auch den Abbau von Subventionen zur Verbilligung lebensnotwendiger Konsumgüter oder die Verteuerung von Arbeiterabonnementen der Bahnen. Deshalb haben wir uns letzte Woche auch für die Beiträge des Bundes an die Krankenversicherung gewehrt.

Wir stimmen zwar der Streichung der Kantonsanteile am Gewinn der Alkoholverwaltung und am Ertrag der Stempelsteuer sowie am Ertrag des Militärpflichtersatzes zu. Sie bringen für den Bund eine Einsparung von rund einer Viertelmilliarden Franken. Es scheint aber wichtig zu sein, dass auf die Finanzkraft der Kantone Rücksicht genommen wird. Das ist uns versprochen worden. Wir machen mit beim Versuch, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu zu verteilen. Wir müssen uns aber gegen Rosskuren wehren, damit nicht funktionsfähige Einrichtungen einer Modeströmung wegen aufs Spiel gesetzt werden. Ueber die Höhe der möglichen Einsparungen gehen die Meinungen stark auseinander. Zu den linearen Kürzungen haben wir uns letzte Woche ausgesprochen mit einem «Ja, aber». Das bedeutet nicht ein Nein, aber doch ein Aber.

Wenn wir uns für vermehrte und echte, nicht nur verbale Anstrengungen im Kampf gegen die Steuerhinterziehung einsetzen, dann hat das etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Wir vertrauen darauf, dass das im letzten Herbst überwesene Postulat auf dem Arbeitstisch des Bundesrates bleibt und nicht in Vergessenheit gerät. Wir begrüssen die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe mit dem Hauptzweck, die Verlagerung eines Teils des Strassenverkehrs auf die Bahn zu begünstigen.

Etwas unverbindlich über das Wie, nicht über das Ob spricht sich der Bundesrat betreffend Bankensteuern aus. Im Zusammenhang mit dem Legislaturfinanzplan sollte aber darüber diskutiert werden. Wir erwarten deshalb, dass die vom Bundesrat schon einmal beantragte Verrechnungssteuer auf den Erträgen der Treuhändanlagen der Banken nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Schätzungen sprechen von einem Ertrag von 160 Millionen Franken. Es handelt sich nicht um eine neue Steuer, sondern um die Beseitigung einer bestehenden Rechtsungleichheit, indem nicht versteuerte Erträge aus Vermögensanlagen der Banken erfasst werden wie die Zinsen aus Sparheften des einfachen Bürgers. Nach dem heutigen Steuersystem sind arbeitsintensive Unternehmen gegenüber kapitalintensiven benachteiligt. Damit letztere besser und gerechter erfasst werden können, damit aber auch die Banken zu einer stärkeren Besteuerung gebracht werden können, sollte der Übergang zu einem einstufigen gewinnabhängigen Tarif für juristische Personen angestrebt werden. Mit dem bisherigen renditebezogenen Besteuerungssystem für die juristischen Personen ist unser Werkplatz Schweiz steuerlich stark benachteiligt.

Rund eine halbe Milliarde ließe sich einbringen mit einer massvollen Steuer auf den offenen Wertschriftendepots, welche die Banken für in- und ausländische Kunden verwalten. Ich will mich darüber nicht näher auslassen.

Schonung des Sozialbereiches bei der Sparübung, echte Bemühungen im angetönten Sinne im Bereich des Einnahmesektors können auch das Verständnis wecken für die Weiterführung der Bundeskompetenz zur Erhebung einer Warenumsatzsteuer und einer direkten Bundessteuer nach 1982. Folgende stichwortartig gemachten Vorschläge zielen nicht in erster Linie auf eine Defizitbeseitigung, vielmehr auf ein besseres und gerechteres Steuersystem hin. Dazu gehören: Übergang zur einjährigen Veranlagung, Ausgestaltung der Sozialabzüge als Abzüge vom Steuerbeitrag, Milderung der kalten Progression, eine beschleunigte Einführung der formellen und schliesslich eine stufenweise Einführung der materiellen Steuerharmonisierung und im Zusammenhang damit eine Neuordnung des Finanzausgleichs.

Wer die soziale und militärische Sicherheit festigen und nicht gefährden will, kann den Bund nicht auf die finanzpolitische Schmalspur abschieben. Weil wir das nicht zulassen wollen, sind wir für den Finanzplan des Bundesrates. Die Negation des Möglichen ist keine Lösung. Lösungsmöglichkeiten liegen in unseren Vorschlägen. Wir hoffen, gehört zu werden.

M. Aubert: J'aimerais m'exprimer sur trois objets: d'abord sur la nature du rapport sur les Grandes lignes; ensuite sur le rôle de l'Etat et des lois; enfin sur le plan financier 1980 à 1983.

Je voudrais d'abord dire quelques mots sur la nature du rapport sur les Grandes lignes. Quand on l'a lu, on voit bien qu'il ne s'agit guère que d'un catalogue. Un catalogue qui n'oblige personne et qui n'engage à rien.

Ce catalogue n'oblige personne: ni les électeurs, c'est évident; ni le Parlement; ni même le Gouvernement, qui devra seulement expliquer, de cas en cas, pourquoi il ne s'y conforme pas. C'est tout au plus un aide-mémoire destiné à rappeler au Conseil fédéral lui-même, à l'administration, à l'opinion, l'ampleur et la complexité des affaires publiques.

Non seulement le catalogue n'oblige personne, mais il n'engage à rien, même moralement. Il renferme très peu d'intentions précises: c'est au fond, surtout une énumération d'objets, une liste de problèmes.

Et je crois que c'est bien naturel. Ce rapport tombe dans un curieux moment. Nous vivons à l'ombre des conceptions globales: transports, énergie, répartition des tâches. Ces vues d'ensemble sont probablement utiles, mais elles ont aussi leur effet pervers: elles paralyse l'Assemblée fédérale, elles contraignent le Conseil fédéral au silence. Je prends justement le rapport pour 1980-1983 et j'imagine qu'un étranger le lit: il s'attendra à y trouver au moins les vues du gouvernement sur la difficile question de l'énergie. Les y trouvera-t-il? Non. Que verra-t-il? Rien ou presque rien. Tout le monde attend: le Conseil fédéral attend l'évaluation des réponses à la consultation et nous, nous attendons les messages du Conseil fédéral.

Je passe maintenant au rôle de l'Etat et des lois. La lecture du rapport nous montre que le rôle de l'Etat est assez étendu. Certains s'en plaignent; ils ont même lancé une formule qui a eu quelque succès l'automne dernier. S'ils entendent, par cette formule, s'en prendre à un Etat inefficace, gaspilleur et tracassier, ils n'ont proféré là qu'un truisme qui emporte l'adhésion de tout le monde. Mais s'ils entendent s'en prendre aux lois en général, sous le prétexte qu'elles restreindraient la liberté, j'estime qu'ils ont fait preuve d'une vue superficielle des choses.

Les lois ne sont pas, par nature, antilibérales. La plupart d'entre elles limitent la liberté des uns pour mieux défendre la liberté des autres. Cela est déjà vrai pour le code pénal, c'est vrai pour le droit du travail, c'est vrai pour la législation sur la circulation routière ou sur l'environnement. La limitation de la durée du travail cherche à libérer les travailleurs. La limitation de la vitesse dans les localités cherche à libérer les piétons. La limitation des émissions nocives cherche à nous libérer tous des gaz qui nous suffoquent et des bruits qui nous assourdisent. De sorte que, lorsque le Conseil fédéral nous présente une loi sur la protection de l'environnement ou nous annonce une loi sur la protection de la vie privée, ou sur le travail à domicile, ou sur les sentiers pédestres, je ne vois pas qu'il développe l'Etat au détriment de la liberté, il met bien plutôt l'Etat au service des libertés les plus vulnérables.

J'en arrive enfin au troisième point, le plan financier 1980 à 1983. J'ai les plus grands doutes sur les miracles qui nous sont annoncés. D'abord, nous savons tous, par expérience, que ces chiffres sont faux. Les prévisions budgétaires annuelles sont déjà très approximatives. A quatre ans de distance, la prévision change de nature et devient prophétie. Elle n'est plus approximative, elle est proprement divinatoire. En outre, les bonnes nouvelles pour 1983 supposent qu'auront été adoptées, dans l'intervalle, toutes sortes de mesures qui ne dépendent pas seulement de nous et, parmi elles, deux ou trois révisions constitutionnelles. Nous aurons notamment à renouveler le régime des finances qui arrive à terme en 1982.

Quelle confusion que tout cela! Il y a huit jours, c'était le programme d'économies 1980; puis on a parlé de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons; enfin l'on nous annonce, parce qu'il le faut bien, le renouvellement du régime des finances. Nous finirons par tout mélanger. Nous avons déjà commencé la semaine dernière.

Je voudrais m'élever, une fois de plus, contre l'absurdité de notre régime financier provisoire, qui nous a déjà fait voter douze fois sur ce sujet depuis 1950. C'est insensé! Les tâches de la Confédération sont durables, la moitié de ses ressources sont temporaires! Aucun pays au monde ne cultive l'incohérence avec une telle obstination. Et je crains que le véritable responsable de cette absurdité ne soit pas le corps électoral, mais la classe politique elle-même, qui semble y avoir trouvé et son plaisir et son profit.

Je crois donc – et j'arrive ici à la contribution positive de cet exposé – que le plus important pour 1982, ce n'est pas tellement d'embellir l'impôt sur le chiffre d'affaires. C'est de reconduire le régime actuel avec le moins de modifications possible, sauf une qui me paraît essentielle: supprimer pour l'avenir la limitation temporelle. C'est sur ce point que nous devrions concentrer notre effort. Nous l'avons presque emporté en 1970, le peuple était pour, mais les cantons étaient encore contre: 13 à 9. Nous avons des chances sérieuses d'y parvenir en 1982.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr
La séance est levée à 19 h 30*

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Mittwoch, 19. März 1980, Vormittag

Mercredi 19 mars 1980, matin

9.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Ulrich

80.001

Regierungsrichtlinien 1979–1983

**Grandes lignes de la politique
gouvernementale 1979–1983**

80.004

Legislaturfinanzplan 1981–1983

Plan financier de la législature 1981–1983

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 139 hiervor — Voir page 139 ci-devant

Matossi: Ich möchte Sie höflich um Nachsicht bitten, wenn ich die uns zugemessene Redezeit unterschreite. «Grandes lignes» nennen unsere Freunde und Miteidgenossen aus der Romandie die heute zur Diskussion stehenden Regierungsrichtlinien. Mit diesem Ausdruck treffen sie einmal mehr den Kern der Sache besser als wir in der deutschen Sprache. Obwohl es sich um eine Absichtserklärung ohne Rechtsverbindlichkeit handelt, müssen diese «Grandes lignes» für die nächsten vier Jahre auch für uns als Parlamentarier gelten oder zumindest als roter Faden betrachtet werden. Das ist sicher der Sinn der Kenntnisnahme. Unter diesem Aspekt betrachtet, könnte es ein Mangel sein, wenn wir nicht mit Motionen versuchen, andere Schwerpunkte zu setzen. Konsens oder Resignation ist die Frage. Für uns ist es Konsens. Und wir von der Schweizerischen Volkspartei sagen, dass wir uns im grossen ganzen mit den vom Bundesrat gesetzten Prioritäten identifizieren können. Man kann sich allerdings fragen, ob man nicht den UNO-Beitritt, die Totalrevision der Bundesverfassung oder den Bildungsartikel ohne Schaden für unser Land eine oder zwei Etagen weiter unten plazieren könnte, während die Stabilitätspolitik in weiterem Sinne und die Sanierung der Bundesfinanzen richtigerweise bei der ersten Dringlichkeit eingestuft wurden. Wir sind mit Herrn Bundesrat Ritschard der Ansicht, dass es nicht gut ist für unseren Staat, wenn die Lösung der Finanzfragen unsere Kräfte über Gebühr beansprucht und wir deshalb andere Bereich staatlicher Wirksamkeit vernachlässigen müssen. Aus diesen Gründen ist die Tatsache positiv zu werten, dass man offenbar in den Bundesratsparteien wenigstens in der Finanzpolitik einen Konsens anstrebt und hoffentlich auch findet. Ich äussere mich nur kurz zu zwei Kapiteln: zur Sicherheitspolitik und zur Finanzplanung.

Zur Sicherheitspolitik: Auch wir begrüssen es, dass die Richtlinien sowohl in ihrer Wertung des Ist-Zustandes als auch im Ausblick einen positiven Grundton zeigen, doch möchten wir den Abschnitt, der sich mit der internationalen politischen Lage auseinandersetzt, kritisieren. Man kann hier den Verfassern der Richtlinien nicht unbedingt einen Vorwurf machen, weil sich die Ereignisse in den letzten drei Monaten überstürzt haben. Der ganze Abschnitt muss aber sicher nochmals überdacht werden. Unter dem Eindruck des Einmarsches der Sowjetdivisionen in Afghanistan – wir haben gestern davon gehört – müssen wir mit allem Nachdruck verlangen, dass der Bundesrat

Regierungsrichtlinen 1979-1983

Grandes lignes de la politique gouvernementale 1979-1983

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.001
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1980 - 15:30
Date	
Data	
Seite	139-147
Page	
Pagina	
Ref. No	20 008 532